



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:47 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2026 | Amt1/220/2026 |
| 3 | Amtliche Mitteilungen | |
| 3.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2026 | Amt1/222/2026 |
| 3.2 | Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters | Amt1/223/2026 |
| 4 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 5 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 5.1 | Bauantrag Von-Scheffel-Straße 16 (BV-Nr. 007/2026) | Amt3/077/2026 |
| 5.2 | Antrag auf isolierte Befreiung Heinrich-Heine-Straße 7 (BV-Nr. 006/2026) | Amt3/074/2026 |
| 5.3 | Antrag auf isolierte Befreiung Schaumberger Str. 23 (BV-Nr. 008/2026) | Amt3/082/2026 |
| 6 | Einrichtung einer Ehrenamtsbörse - Beratung und Beschlussfassung | Amt1/217/2026 |
| 7 | Anschaffung eines Kehraufsatzes für den Bauhof – Beratung und Beschlussfassung | Amt3/080/2026 |
| 8 | Weiteres Vorgehen in Sachen Sturzflutrisikomanagement – Beratung und Beschlussfassung | Amt3/081/2026 |
| 9 | Anfragen | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Frank Gallinsky
Siegfried Kirchner
Bernd Lewandowski
Mona Metschke-Ernst
Marita Pollex-Claus
Christa Rauscher
Oliver Ultsch
Kilian von Pezold
Sascha Wolf

Schriftführerin

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Fabian Leutheußer

abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan	entschuldigt
Andrea Erkenbrecher	entschuldigt
Tina Schreiber-Großmann	entschuldigt

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Erste Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Frau Rippl-Kaller, Herrn Leutheußer und zwei Zuhörer. Die Berichterstatterin der Neuen Presse Coburg ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend.

Erster Bürgermeister Bastian Büttner stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Er informiert jedoch, dass zu TOP 5.1 im öffentlichen Teil „Bauantrag Von-Scheffel-Straße 15 (BV-Nr. 007/2026)“ noch Klärungsbedarf im Landratsamt und der Verwaltung besteht. Dieser Tagesordnungspunkt wird deshalb zurückgestellt.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderats Niederfüllbach sind 10 Mitglieder erschienen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2026

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2026

./.

TOP 3.2 Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters

Der Gremiumsvorsitzende gibt bekannt:

- Die FFW Niederfüllbach lädt herzlich ein zu einer Gemeinschaftsübung der Feuerwehr Niederfüllbach und den Feuerwehren der Gemeinde Grub a.Forst am Dienstag, 29.09.2026, ca. 18.30 Uhr. Als Übungsobjekt dient die Firma Witzgall in Niederfüllbach.
- Der Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern bittet alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Mähroboter nachts nicht laufen zu lassen, da Igel gefährdet sind. Die Gemeinde Niederfüllbach schließt sich diesem Appell an.
- Die Gemeinde Niederfüllbach hat im Rahmen der Bedarfszuweisung auf Stabilitätshilfen eine Information an die Regierung von Oberfranken weitergeleitet.
- Bürger können Streuobst bis 30.09.2026 abholen.
Kommunen (Gemeinden oder Landkreise) sowie Vereine und Verbände (z. B. Obst- und Gartenbauvereine, Imkervereine, Landschaftspflegeverbände) können die Fördergelder für neue Streuobstbäume über die Allianz B303+ schnell und einfach und rein digital beantragen. Die Bäume können unentgeltlich an Privatpersonen weitergeben werden. Gefördert wird der Erwerb von hochstämmigen Streuobstbäumen zur Pflanzung mit bis zu 45 Euro je Baum (Bruttokosten). Online-Beantragung: Förderantrag – BayernPortal
- Zusätzlich bietet die Schwammregion der Allianz B303 + einen Vortrag mit praxisnahen Tipps zur klimaresilienten Gestaltung von Privatgärten, Vereinsflächen, aber auch kommunalen Grünflächen an. Vortrag: 12.10.2026, 18.30 Uhr, Domäne Sonnefeld, Referent Klaus Körber von der bay. LWG
- Coburg Stadt und Land aktiv GmbH lädt alle Jugendlichen und Erwachsenen zu einer Online-Umfrage bis 25.09.2026 ein, um Bedarfe und Entwicklungspotenziale systematisch einzuschätzen: <https://de.surveymonkey.com/r/653YP37>
Der zweite Mitmachwettbewerb „Was macht die Region Coburg lebenswert?“ endet am 11.10.2026 und wendet sich ebenfalls an Jugendliche und Erwachsene bis 30 Jahre: <https://www.regionalmanagement-coburg.de/mitmachwettbewerb-junge-menschen/>
- Die Firma Thalhofer hat im Zuge des Umbaus den Bürgermeister gefragt, ob die Gemeinde Niederfüllbach ein kleines Stück Straße des Thalhofer-Geländes erwerben

möchte, da eine Umzäunung geplant ist. Im Bau- und Umweltausschuss wurde empfohlen den ganzen Abschnitt (kleiner Streifen Straße) zu kaufen.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauantrag Von-Scheffel-Straße 16 (BV-Nr. 007/2026)

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

TOP 5.2 Antrag auf isolierte Befreiung Heinrich-Heine-Straße 7 (BV-Nr. 006/2026)

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von Frau Susanne Rösler, Errichtung eines Sichtschutzzau-nes mit 1,80 m Höhe und fünf Zaunelementen auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/76 der Gemarkung Niederfüllbach (= Heinrich-Heine-Straße 7), wird zugestimmt.

Hinsichtlich

- der Festsetzung, wonach Einfriedungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen eine maximale Höhe von 1,00 m nicht überschreiten dürfen – zulässig ist hierbei ein Sockel aus Naturstein o-der Beton von höchstens 30 cm mit einem darauf befindlichen Holz- oder Metallzaun – sowie der Regelung, dass an den übrigen Grundstücksgrenzen Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,30 m aus Drahtgeflecht und Metallpfosten mit einem Sockel von maximal 30 cm zulässig sind, wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befrei-ung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Niederfüllbach West“ er-teilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 5.3 Antrag auf isolierte Befreiung Schaumberger Str. 23 (BV-Nr. 008/2026)

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von Frau Hedi Abeska und Herrn Mathias Abeska, Errich-tung einer Terrassenüberdachung (Beschattung der Terrasse) auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/157 der Gemarkung Niederfüllbach (= Schaumberger Str. 23), wird zugestimmt.

Hinsichtlich

-des Standortes der geplanten Terrassenbeschattung und der damit verbundenen Überschrei-tung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze
wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO die erforderliche Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Änderung und Erweiterung Niederfüll-bach West“ erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 6 Einrichtung einer Ehrenamtsbörse - Beratung und Beschlussfassung

Anlass und Zielsetzung

Ehrenamtliches Engagement trägt wesentlich zum sozialen, kulturellen und gemeinschaftlichen Leben in der Gemeinde Niederfüllbach bei. Gleichzeitig benötigen Vereine, Initiativen, soziale Einrichtungen und Privatpersonen regelmäßig ehrenamtliche Unterstützung. Umgekehrt suchen Bürgerinnen und Bürger nach geeigneten Möglichkeiten, sich entsprechend ihren Interessen, Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten einzubringen.

Mit der Einrichtung einer Ehrenamtsbörse soll eine zentrale Anlauf- und Vermittlungsstelle geschaffen werden, die:

- ehrenamtlichen Unterstützungsbedarf erfasst,
- Angebote engagierter Personen aufnimmt,
- beide Seiten bedarfsgerecht zusammenführt,
- Vereine, Initiativen und Einrichtungen bei der Gewinnung Ehrenamtlicher unterstützt und
- das Ehrenamt in Niederfüllbach sichtbarer macht und stärkt.

Wichtige Anlaufstellen und Unterstützungsangebote

- Landkreis Coburg: Das Koordinierungszentrum Bürgerliches Engagement oder das Büro Senioren und Ehrenamt der Stadt Coburg bieten landkreisweite Unterstützung, Beratung zu Versicherungsfragen, Bedarfsermittlung vor Ort und Hilfe bei der Vernetzung von Vereinen an. Die digitalen Plattformen vor Ort, wie die Freiwilligendatenbank der Region Coburg, dienen als Orientierung für die technische Umsetzung.
- Bayerisches Ehrenamtsportal: Für überregionale Konzepte, Best-Practice-Beispiele aus anderen Gemeinden und hilfreiches Hintergrundwissen für Vereinsstrukturen, bietet das Bayerische Ehrenamtsportal zentrale Unterstützung. Es wird vom Sozialministerium und dem LBE betrieben. <https://www.ehrenamt.bayern.de/>
- Bundesweite Fördermöglichkeiten: Hilfe bei der Konzeption und möglichen Finanzierung bietet die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die Kommunen beim strukturellen Aufbau und der Engagement-Förderung unterstützt.

Formate der Ehrenamtsbörse: Wege zur Vermittlung

Wie soll die Ehrenamtsbörse angeboten werden: als digital Plattform (Online-Datenbank), als Präsenz-Vermittlung oder in Kooperation mit einem lokalen Verein?

Weitere Vorgehensweise

Nach einer regen Diskussion im Gremium entscheidet der Vorsitzende im nächsten Mitteilungsblatt einen Hinweis zu veröffentlichen, um das Interesse der Niederfüllbacher Bürgerinnen und Bürger besser einschätzen zu können. Auch in der Bürgerversammlung am 26. November 2026 wird er dieses Thema vorstellen.

TOP 7 Anschaffung eines Kehraufsatzes für den Bauhof – Beratung und Beschlussfassung

Bislang wird die Kehrmaschine von einer externen Firma zweimal jährlich zur Reinigung der Straßen im gesamten Gemeindegebiet eingesetzt. Hierfür entstehen jeweils Kosten in Höhe von rund 800 bis 1.000 Euro. Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob die Anschaffung eines eigenen Kehraufsatzes für den Bauhof unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Neben der möglichen Kostenersparnis bietet ein eigener Kehraufsatz die Möglichkeit, bei Bedarf und in kürzeren Intervallen Straßen und öffentliche Flächen im Gemeindegebiet zu reinigen. Dies entspricht auch wiederholt geäußerten Anregungen aus dem Gemeinderat hinsichtlich eines verbesserten Erscheinungsbildes der Straßen und einer häufigeren Straßenreinigung durch die Gemeinde.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung eines eigenen Kehraufsatzes soll zudem erörtert werden, ob analog zur Stadt Coburg die Einführung einer Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Betracht gezogen werden sollte.

Die entsprechende Satzung wird im Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

Das vorliegende Angebot der Firma Tuchel für einen passenden Kehraufsatz wird dem Gemeinderat unter „Amtliche Mitteilungen“ im nichtöffentlichen Teil zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, die Anschaffung eines eigenen Kehraufsatzes für den gemeindlichen Radlader grundsätzlich zu befürworten. Die erforderlichen Mittel für die Beschaffung eines geeigneten Kehraufsatzes sind im Haushalt 2027 entsprechend vorzusehen.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 8 Weiteres Vorgehen in Sachen Sturzflutrisikomanagement – Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt-Land-Fluss Ingenieurdienste GmbH hat das Konzept zum Sturzflutrisikomanagement ausgearbeitet und dieses dem Gemeinderat Niederfüllbach bereits vorgestellt. Im Rahmen des Konzeptes wurden mehrere mögliche Maßnahmen für das Gemeindegebiet erarbeitet und vorgestellt. Diese wurden im Gemeinderat bereits beraten und diskutiert.

Im Rahmen der bisherigen Beratung wurden insbesondere die in den Arbeitskarten 4.1 und 4.2 dargestellten Maßnahmen näher betrachtet. Die entsprechenden Arbeitskarten werden im Ratsinformationssystem (RIS) nochmals zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Als weiterer Schritt ist, vorgesehen, im Rahmen der Bürgerversammlung eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Sturzflutrisikomanagement durchzuführen. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger über das Sturzflutrisikomanagement, die Ergebnisse des Konzeptes sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen informiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Konzept der Stadt-Land-Fluss Ingenieurdienste GmbH vorgestellten beiden Maßnahmen (Arbeitskarte 4.1 & 4.2) grundsätzlich weiterzuverfolgen und deren mittelfristige Umsetzung anzustreben. Die Gemeinde hält damit grundsätzlich an den im Sturzflutrisikomanagementkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen fest.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

TOP 9 Anfragen

Erster Bürgermeister Bastian Büttner bittet die Gemeinderatsmitglieder zu überlegen, welche Personen aus Niederfüllbach für eine Ehrung in Frage kommen könnten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt der Erste Bürgermeister um 19:47 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführerin